



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich



Hochschulversammlung

ETH Zürich
8092 Zürich

Prof. Dr. Werner Wegscheider
Präsident
Tel. +41 44 633 77 40
whw@ethz.ch

Die Rektorin

ETH Zürich
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Sarah M. Springman
Rämistrasse 101, HG F 61
8092 Zürich

Zürich, 3. Juni 2021

Stellungnahme der Hochschulversammlung zur Vernehmlassung *Teilrevision der «Weiterbildungsverordnung ETH Zürich»* und des «Organisationsreglements für die Weiterbildung an der ETH Zürich»

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Springman,

Wir begrüssen die Gelegenheit, uns zu äussern und stimmen generell diesen neuen Dokumenten zu, die eine Reihe von Punkten offensichtlich klären und vereinfachen.

Unsere Antwort kann in zwei Teile unterteilt werden. Der erste Teil hat vor allem mit der Qualität der Lehre und der Bereicherung der Diversität der ETHZ-Gemeinschaft zu tun. Dies sind zwei der Werte unserer Institution, die wir durch diese Art von relativ technischer Bestellung umsetzen wollen. Der zweite Teil beschäftigt sich mehr mit der internen Organisation der Weiterbildung.

Teil 1

Während wir die Idee begrüssen, diese Studiengänge zugänglicher zu machen (Studierendenstatus für alle, Öffnung für mehr unterschiedliche Profile usw.), muss gleichzeitig darauf geachtet werden, dass dies keinen Einfluss auf das Anforderungsniveau eines ETH-Lehrganges hat. In diesem Sinne schlagen wir die folgenden Anpassungen vor

WBW Art. 2 §3

Der Satz :

Die Weiterbildung kann ausnahmsweise direkt an die Erstausbildung anschliessen:

durch :

Die Weiterbildung kann auch direkt an die Erstausbildung anschliessen, zum Beispiel:

ersetzen.

In der Tat wird Weiterbildung immer noch zu oft mit Kandidatinnen und Kandidaten in Verbindung gebracht, die bereits eine etablierte Karriere haben, aber wir schätzen Veränderungen sehr, die ein offeneres und vielfältigeres Umfeld ermöglichen.

WBW Art. 9 §2 bis

In §1 ist «Masterabschluss einer ETH oder einen als äquivalent anerkannten Abschluss einer anderen universitären Hochschule» angegeben, warum gibt es hier keine ähnliche Präzision?

WBW Art. 9 §5

Wir wollen sicherstellen, dass mit dem Studierendenstatus auch die damit verbundenen Vorteile, wie z. B. die Preise in der Mensa, einhergehen. Dies würde diese Weiterbildungen einer größeren Anzahl und einem vielfältigeren Publikum zugänglich machen, und scheint im Moment nicht immer der Fall zu sein.

WBW Art. 16

Der Satz :

Der Besuch der Weiterbildungskurse kann mit einer Teilnahmebestätigung bescheinigt werden.

durch :

Der Besuch der Weiterbildungskurse muss mit einer Teilnahmebestätigung bescheinigt werden.
ersetzen.

ORWB Art. 11a

Ist es nicht die Idee eines Modularen Aufbaus, dass man durch die Absolvierung aller Module den Titel erhält? Falls an einer Master-Arbeit festgehalten werden soll, müsste diese integraler Teil eines Moduls sein. Dies würde es insbesondere Personen im Berufsleben erleichtern, solcher Weiterbildungen zu absolvieren.

Teil 2**ORWB Art. 5a und 6**

Wäre dies nicht auch eine Gelegenheit, die Steuerung der gesamten Weiterbildungs-Strategie besser zu definieren? Dies würde nicht nur eine bessere Koordination der Angebote der verschiedenen Einheiten innerhalb der ETHZ bedeuten, sondern auch sicherstellen, dass die Angebote der ETHZ eine langfristige Sicht auf die Welt um uns herum berücksichtigen.

ORWB Art 32. 4

Warum gibt es eine Ausnahme für Professorinnen und Professoren? Grundsätzlich können alle ETHZ-Angestellte gebeten werden, Zeit für eine Weiterbildung aufzuwenden. Solange diese Leistung während der Arbeitszeit erledigt wird, sehen wir keinen Grund, warum sie gesondert bezahlt werden sollte. Hier gilt es falsche Anreize für eine einzelne Personengruppe zu vermeiden.

WBW Art. 6 §3c und Art. 11 §2b, §3b

Ist es beabsichtigt, dass das Verhältnis ECTS-Kreditpunkte/Kontaktstunde nicht konstant ist? Ist eine solche Detailtiefe in dieser Verordnung notwendig oder kann sie von den jeweiligen Programmen bewältigt werden?

Mit freundlichen Grüßen



Werner Wegscheider
Präsident Hochschulversammlung